

AGB

Des Büros für Leichte Sprache der SoVD Lebenshilfe gGmbH, Witten

1 Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten (nachfolgend bezeichnet als „Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten“) und dem nachfolgend als „Kunde/Auftraggeber“ bezeichnetem Erwerber der Dienstleistungen des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „AGB“).
- 1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden/Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch dann nicht, wenn das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten seine Leistung widerspruchsfrei erbringt, es sei denn, das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten stimmt der Geltung der abweichenden Bedingungen des Kunden/Auftraggebers ausdrücklich zu.
- 1.3 Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung von männlichen und weiblichen Sprachformen verzichtet.
- 1.4 „Unternehmer“ im Sinne der AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.5 „Dienstleistung“ im Sinne der AGB ist jede vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten angebotene Ware, Dienstleistung und sonstige Leistung, etwaiges Zubehör sowie Begleitdokumentationen, die entsprechend der gegenüber dem Kunden/Auftraggeber vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten bereitgestellten Produktbeschreibung oder sonstiger Abrede Gegenstand des Vertrages zwischen dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten und dem Kunden/Auftraggeber sind.
- 1.6 Unabhängig von den in den AGB verwendeten Begrifflichkeiten, wie beispielsweise „Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten“, bestimmt sich die rechtliche Einordnung des Vertrages sowie die anwendbaren gesetzlichen Regelungen stets nach den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Vertragsarten. Diese AGB schränken die gesetzlichen Definitionen und Regelungen in keiner Weise ein.
- 1.7 Das Angebot des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten richtet sich ausschließlich an Kunden/Auftraggeber, die Unternehmer sind (auch bezeichnet als „Geschäftskunden“ oder „B2B“). Mit der Bestellung als Kunde/Auftraggeber, erklären die Kunden/Auftraggeber jeweils, dass sie ein Geschäftskunde und kein Verbraucher sind.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erbringt die Dienstleistung gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen. Die Projekt-

und Erfolgsverantwortung trägt der Kunde/Auftraggeber. Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.

2.2 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.

2.3 Diese AGB ergänzen den zwischen den Parteien geschlossenen Auftrag/Vertrag und der Nutzungsvereinbarung.

3 Bestellvorgang und Vertragsschluss

3.1 Ein Vertrag zwischen dem Kunden/Auftraggeber und dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten kann auch E-Mail, Telefon, Fax, Kontaktformular geschlossen werden. Der Kunde/Auftraggeber kann ein verbindliches Angebot an das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten per E-Mail oder Kontaktformular übermitteln, per Telefon oder Fax unterbreiten oder im Fall der Übermittlung, Unterbreitung eines verbindlichen Angebotes durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten, dieses per E-Mail, Telefon, Fax, Kontaktformular annehmen.

3.2 Ein Vertrag zwischen dem Kunden/Auftraggeber und dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten kann auch auf postalischem Wege geschlossen werden. Der Kunde/Auftraggeber kann ein verbindliches Angebot an das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten auf postalischem Wege übermitteln oder im Fall der Übermittlung eines verbindlichen Angebotes durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten, dieses auf postalischem Wege annehmen.

4 Vertragstext und Vertragssprache

4.1 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten speichert den Vertragstext und stellt ihn den Kunden/Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail oder gedruckt mit der Lieferung der Bestellung) zur Verfügung. Der Kunde/Auftraggeber kann den Vertragstext vor der Abgabe der Bestellung an das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten ausdrucken, indem er im letzten Schritt der Bestellung die Druckfunktion seines Browsers oder die Speicherfunktion nutzt.

4.2 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten darf die Vertragsunterlagen Kunden/Auftraggebern, die Unternehmer sind, sowohl in Textform als auch auf einem anderen Weg bereitstellen (z. B. per Verweis auf eine Onlinequelle).

4.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

5 Durchführung der Dienstleistung

5.1 Ort der Leistungserbringung ist der Sitz des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5.2 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erbringt die Leistung durch geeignete Mitarbeiter. Ein Anspruch des Kunden/Auftragsgebers auf die

Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten besteht nicht.

- 5.3 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.4 Der Kunde/Auftraggeber ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten nicht weisungsbefugt.
- 5.5 Sofern das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

6 Mitwirkungspflichten

- 6.1 Der Kunde/Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zu Verfügung stellt, soweit nicht von dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten geschuldet. Darüber hinaus sorgt der Kunde/Auftraggeber für deren Aktualisierung.
- 6.2 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit er kennt oder erkennen muss, dass diese unvollständig oder unrichtig sind. Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere, sicher zu stellen, dass er über die für die Verarbeitung durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten nötigen Nutzungs- und Verfügungsrechte verfügt. Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten ist nicht dazu verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Mitwirkung des Kunden/Auftraggebers zu überprüfen.
- 6.3 Bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten muss der Kunde/Auftraggeber insbesondere bei der Bereitstellung von Informationen und Materialien das vereinbarte Format, den vereinbarten Übermittlungsweg sowie weitere vereinbarte technischer Vorgaben und Fristen beachten.
- 6.4 Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich, nur solche Informationen und Materialien bereitzustellen sowie Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, deren vertragsgemäße Verarbeitung durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten nicht gegen das geltende Recht sowie nicht gegen Schutzrechte Dritter verstößt.
- 6.5 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten trägt keine Kosten für die Mitwirkung des Kunden/Auftraggebers.
- 6.6 Der Kunde/Auftraggeber stellt das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten, seine Mitarbeiter und Vertreter von der Haftung und/oder Ansprüchen von Behörden oder Dritten frei, die im Zusammenhang mit der Mitwirkung des Kunden/Auftraggebers entstehen und die der Kunde/Auftraggeber zu vertreten hat. Die Freistellung umfasst auch alle erforderlichen und angemessenen Rechtsverteidigungskosten. Ferner unterstützt der Kunde/Auftraggeber das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten in diesem Fall bei der Abwehr

der Ansprüche durch zumutbare und erforderliche Mitwirkungshandlungen sowie Informationen.

6.7 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten ist auf Grundlage einer sachgerechten Abwägung berechtigt, Verarbeitungsaufträge, auch nach Vertragsschluss, zurückzuweisen, bei denen das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten aufgrund objektiver Anhaltspunkte von einem Verstoß gegen die geltende Rechtslage, Rechte Dritter oder die guten Sitten ausgehen darf (das gilt insbesondere bei jugendgefährdenden, diskriminierenden, beleidigenden oder verfassungsfeindlichen Informationen und Materialien).

7 Nutzungsrechte an den durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erstellten Werken

7.1 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten übersetzt Texte eines bereits bestehenden Werkes bzw. erarbeitet eigene und neue Texte in Leichter bzw. einfacher Sprache.

7.2 Der Kunde/Auftraggeber klärt vorab, dass er zur uneingeschränkten Rechteübertragung des zu übersetzenden Werkes berechtigt ist. Eine rechtliche Überprüfung seitens des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten findet nicht statt.

7.3 An den Dienstleistungsergebnissen, die das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten im Rahmen des Vertrages erbracht und dem Kunden/Auftraggeber übergeben hat, räumt er dem Kunden/Auftraggeber das einfache sowie zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes in leichter Sprache online und offline ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglichen Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

7.4 Dem Kunden/dem Auftraggeber wird untersagt, Unterlizenzen zu erteilen sowie die ihm durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten eingeräumten Rechte auf Dritte zu übertragen. Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten möglich. Die Rechteeinräumung umfasst auch unbekanntes Nutzungsarten.

7.5 Dem Kunden/Auftraggeber ist es gestattet, kleinere branchenübliche Bearbeitungen an den von dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erarbeiteten Texten vorzunehmen. Hierzu gehören u.a. Anpassung des Datums, Änderungen von Adressen oder Ortsangaben, Seitenzahlangaben, Teilnehmer- bzw. Personennennungen. Darüberhinausgehende Änderungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Rücksprache mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erfolgen. Bei Zweifeln bzw. Unsicherheiten, ob eine Ergänzung bzw. Anpassung erfolgen kann, kontaktiert der Kunde/der Auftraggeber das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten vorab schriftlich bzw. per E-Mail.

7.6 Der Kunde/Auftraggeber gewährleistet, dass das Werk ausschließlich im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Dienstleistung genutzt wird.

- 7.7 Sofern die Dienstleistungen einer bestimmten Nutzungslizenz unterliegen, werden die Kunden/Auftraggeber über die Nutzungslizenz informiert. In diesem Fall gelten die Regelungen der Nutzungslizenz vor diesen AGB.
- 7.8 Tritt das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten in Vorleistung, erfolgt die Einräumung der Nutzungsrechte gegenüber dem Kunden/Auftraggeber nur vorläufig und wird erst dann wirksam, wenn der Kunde/Auftraggeber den Kaufpreis der maßgeblichen Dienstleistung vollständig beglichen hat.

8 Nutzungsrechte an den durch Dritte erstellten Werken

- 8.1 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten kann zur Erstellung eines Werkes bereits angefertigte Darstellungen in Form von Piktogrammen, Fotos etc., die von Dritten stammen, nutzen. Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten ist hierbei an die jeweils gültige Fassung der AGBs der Dritten gebunden. Bei Änderungen dieser AGB, die auch Auswirkungen auf den Kunden/Auftraggeber haben können, informiert das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten den Kunden/ Auftraggeber zeitnah.
- 8.2 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten sichert zu, dass sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Werkes über die einzusetzenden Darstellungen ein einfaches Nutzungsrecht an diesen vom Dritten eingeräumt erhalten hat und dazu berechtigt ist, diese in das Werk zum bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen.
- 8.3 Sämtliche von Dritten angefertigte Darstellungen werden in dem Werk vom Kunden/Auftraggeber mit einer Quelle/Urhebernennung entsprechend gekennzeichnet. Dem Kunden/Auftraggeber ist es untersagt, die Urhebernennung bzw. die Darstellung selbst zu verändern, anzupassen oder wegzulassen.
- 8.4 Dem Kunden/Auftraggeber ist es untersagt, die Darstellungen der Dritten für eigene Werke bzw. zu anderen Zwecken zu nutzen, z. B. indem diese kopiert und in andere Werke neu eingefügt, optisch angepasst oder verändert werden. Auch eine Weiterveräußerung ist untersagt.
- 8.5 Der Kunde/Auftraggeber gewährleistet, dass die Darstellungen der Dritten im Werk ausschließlich im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Dienstleistung genutzt werden.
- 8.6 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden/Auftraggeber geltend, dass eine Leistung des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde/Auftraggeber unverzüglich das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten. Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten und ggfls. dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.
- 8.7 Der Kunde/Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten angemessen Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.

9 Urhebernennung

- 9.1 Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich, bei den in Punkt 7 und 8 genannten Nutzungsarten das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten und den jeweiligen Dritten bei jeder Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes an geeigneter Stelle als Urheberin auszuweisen.
- 9.2 Die jeweiligen korrekten Quellenangaben zum Werk bzw. zu den Darstellungen, die von Dritten stammen, werden von dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten in das Werk an entsprechender Stelle eingefügt und dürfen von dem Kunden/Auftraggeber nicht verändert werden. Eine anderweitige Nutzung ist untersagt.
- 9.3 Beispiele für eine ordnungsgemäße Urhebernennung (Auflistung nicht abschließend) ist bei
- a. der Erstellung von eigenen Werken allgemein: @Übersetzung in Leichte Sprache: Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Witten e.V., 2023
 - b. der Nutzung von Darstellungen durch Dritte (hier: eigener Illustrator): @Büro für Leichte Sprache, SoVD-Lebenshilfe gGmbH/Illustrator: Andrea Lindenberg.

10. Kündigung

- 10.1 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten kann den Hauptvertrag und die Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen („außerordentliche Kündigung“), wenn ein schwerwiegender Verstoß des Kunden/ Auftraggebers gegen den Vertrag oder die Nutzungsrechte vorliegt, der Kunde/Auftraggeber eine rechtmäßige Weisung des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten nicht ausführen kann oder will oder der Kunde/Auftraggeber Kontrollrechte des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten vertragswidrig verweigert.
- 10.2 Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Kunde/Auftraggeber die im Vertrag bzw. in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarte Einhaltung der Nutzungsrechte und der Urhebernennung in erheblichem Maße, nicht einhält oder nicht erfüllt hat.
- 10.3 Bei unerheblichen Verstößen setzt das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten dem Kunden/Auftraggeber eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten zur außerordentlichen Kündigung wie in diesem Abschnitt beschrieben berechtigt.
- 10.4 Der Kunde/Auftraggeber hat dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten alle Kosten zu erstatten, die dieser durch die verfrühte Beendigung des Hauptvertrages oder dieses Vertrages in Folge einer außerordentlichen Kündigung durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten entstehen.
- 10.5 Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.
- 10.6 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

11. Vergütung

- 11.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Vergütung nach Aufwand zu den bei Vertragsschluss allgemein gültigen Preisen des Anbieters berechnet. Vergütungen sind grundsätzlich Netto-Preise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer.
- 11.2 Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, ohne Abschlag, Skonti oder andere Nachlässe zu leisten.
- 11.3 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten kann monatlich abrechnen. Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten die Art und Dauer der Tätigkeiten und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung.
- 11.4 Alle Rechnungen sind grundsätzlich spätestens nach 14 Kalendertagen nach Zugang frei Zahlungsstelle ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 11.5 Der Kunde/Auftraggeber kann wegen Mängeln nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, soweit ihm tatsächlich Zahlungsansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln der Leistung zustehen. Wegen sonstiger Mängelansprüche kann der Kunde/Auftraggeber Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten. Der Kunde/Auftraggeber hat kein Zurückbehaltungsrecht, wenn sein Mängelanspruch verjährt ist. Im Übrigen kann der Kunde/Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder eine Zurückbehaltung ausüben.
- 11.6 Kosten, die durch Mahnung fälliger Forderungen entstehen, werden dem Kunden/Auftraggeber in Rechnung gestellt. Dem Kunden/Auftraggeber bleibt der Nachweis keiner, bzw. geringerer Kosten vorbehalten. In den Fällen von Punkt 16.2 bleibt der Vergütungsanspruch des BLS in voller Höhe bestehen.
- 11.7 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie weitere durch das Gesetz bestimmte Folgen und Kosten bei dem säumigen Kunden/Auftraggeber geltend zu machen. Die Verpflichtung des Kunden/Auftraggebers zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten nicht aus. Zu den Verzugsschäden gehören Kosten der Rechtsdurchsetzung, wie z. B. Kosten für Rechtsberatung, Mahnverfahren oder Inkasso.
- 11.8 Kunden/Auftraggeber können ihr Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.
- 11.9 Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten behält sich das Eigentum und einzuräumende Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

12. Leistungsstörungen

- 12.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten

verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Kunden/Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Diese Pflicht des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten besteht nur, wenn der Kunde/Auftraggeber die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt, außer soweit anderes vereinbart ist.

- 12.2 Wenn eine Ursache, die das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt („Störung“), verschieben sich die Termine um die Dauer der Störung, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Ein Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über die Ursache einer in seinem Bereich aufgetretenen Störung und die Dauer der Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.

13. Sachmangel

Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln.

14. Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit

- 14.1 Der Kunde/Auftraggeber und das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner. Die Kommunikation zwischen dem Kunden/Auftraggeber und dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten erfolgt, soweit nicht anders vereinbart ist, über diese Ansprechpartner. Die Ansprechpartner haben alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen. Die Entscheidungen sind verbindlich zu dokumentieren.
- 14.2 Der Kunde/Auftraggeber hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und Analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels, Soweit nichts anderes vereinbart ist, werdend dafür die entsprechenden Formulare und verfahren des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten verwendet.
- 14.3 Die Vertragspartner verpflichten sich die Vorschriften des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes einzuhalten und alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen. Die Verpflichtung gilt nicht für

Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind. Darüber hinaus gilt sie nicht im Hinblick auf gesetzlich verpflichtende Auskünfte gegenüber Gerichten und Behörden. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

- 14.4 Den Vertragspartnern ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z.B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden sie daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet ist, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.

15. Laufzeit

Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Erstmals möglich ist die Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt. Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.

16. Haftung

- 16.1 Die Vertragsparteien haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von der jeweiligen Vertragspartei verursachten Schäden unbeschränkt.
- 16.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Vertragsparteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Ausgenommen von der Haftung ist und bleibt das BLS, wenn der Kunde/Auftraggeber irrtümlich - aus welchen Gründen auch immer - inhaltlich falsche Angaben im bereitgestellten Text übermittelt, die anschließend dazu führen, dass das BLS diese in Leichter Sprache übersetzt. Hierfür haftet ausschließlich und vollumfänglich der Kunde/Auftraggeber.
- 16.3 Im Übrigen haften die Vertragsparteien nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- 16.4 Soweit die Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen der Vertragsparteien.

17. Folgen bei Verstößen

- 17.1 Bei Verstoß des Kunden/Auftraggebers gegen die Regelungen aus dem Vertrag oder der Nutzungsvereinbarung wird eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in zu benennender Höhe fällig. Die Vertragsstrafe wird

insbesondere bei Verletzung der oben genannten Nutzungsrechte sowie Verstößen gegen die oben genannte Urhebernennung geltend. Bei dauerhaften Verstößen gilt jeder Kalendermonat, in dem der Verstoß ganz oder teilweise vorliegt, als Einzelfall. Die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist ausgeschlossen.

- 17.2 Die Vertragsstrafe hat keinen Einfluss auf andere Ansprüche des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten.
- 17.3 Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich bei Nutzung der Texte, stets darauf ausdrücklich hinzuweisen, dass die Texte bei unrechtmäßiger und unerlaubter Nutzung durch Dritte einen urheberrechtlichen Verstoß darstellen und bei Kenntnis unverzüglich entsprechende rechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

18. Datenschutz

Der Kunde/Auftraggeber wird mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten – sofern erforderlich – datenschutzrechtlich notwendige Vereinbarungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten abschließen.

19. Sonstiges

- 19.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen
- 19.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen nur schriftlich vereinbart werden. Soweit Schriftform vereinbart ist (z.B. für Kündigungen, Rücktritt), genügt Textform nicht.
- 19.3 Gerichtsstand gegenüber einem Kaufmann, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten. Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Witten kann den Kunden/Auftraggeber auch an dessen Sitz verklagen.